

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.00.

Stuttgart
Mittwoch den 23. Oktober
1901.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zettin (Rundel), Stuttgart, Blumenstraße 24, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zurichbach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Gegen das Elend in der Konfektionsindustrie. — Frauen als Speicherarbeiter in Hamburg. Von Louise Zietz-Hamburg. — Wer denunziert? Fräulein Anita Augsburg zur Antwort. Von Klara Zettin. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Hartingers alte Sirtin. Von L. Anzenruber. Notizentheil: Frauensimmrecht. — Frauenbewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Gegen das Elend in der Konfektionsindustrie.

So jung die deutsche Konfektionsindustrie noch ist, so glänzend und kraftvoll ist ihre Entwicklung. Im Verlauf weniger Jahrzehnte hat sie für ihre verschiedenen Zweige im Inland ein ausgebreitetes, stetig wachsendes Absatzgebiet errungen; hat sie in der Damen-, Herren- und Mäntelkonfektion Frankreich, England und Oesterreich-Ungarn geschlagen; hat sie sich siegreich den Weltmarkt erobert, wo sie als größter Lieferant der einschlägigen Waaren auftritt. In den Städten und auf dem Lande beschäftigt sie Hunderttausende, unter denen die Frauen überwiegen, zu denen die Kinder einen starken Prozentsatz stellen. Nach Hunderten von Millionen bezieht sich alljährlich ihr Umsatz innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches. Hunderttausende und Aberhunderttausende an Profit, die sich zu mehr als fürstlichen Vermögen häufen, fließen jahraus jahrein in die diebes- und feuersicheren Gelbschränke einer kleinen Reihe von Konfektionsfirmen, die sich eines Weltrufs erfreuen. Die bekannten Paläste am Hausvogteiplatz zu Berlin, die prächtigen Villen und herrschaftlichen Wohnungen von Großkonfektionären in der und jener Stadt erzählen anschaulich von der Blüthe der deutschen Konfektionsindustrie und dem märchenhaften Reichthum ihres Unternehmertums.

Aber freilich: die Wurzeln dieser Blüthe haften im Sumpfe des tiefsten Massenelends, und der märchenhafte Reichthum baut sich auf aus der bittersten Armuth, der maßlosen Pein vieler Zehntausende. Neben den Bildern von Glanz und Pracht, welche ein Blick auf die deutsche Konfektionsindustrie entrollt, treten andere des düstersten, vielgestaltigen sozialen Jammers. Das Elend der Konfektionsarbeiterschaft ist zu einer sprichwörtlichen Thatsache geworden, die sich riesengroß in grauem Hohn neben den geschäftigen Worten von Deutschlands Größe und Kultur redet.

Die eigenthümlichen Betriebsverhältnisse der Konfektionsindustrie, die im Zeichen der Heimarbeit und des Zwischenmeisterthums stehen, haben hier einen Grad der schmachvollsten, Leib und Geist bedrohenden und vernichtenden Ausbeutung des Menschen durch den Menschen geschaffen, der sich weit über das durchschnittliche Maß der kapitalistischen Auswucherung proletarischer Arbeitskraft erhebt.

Diese Betriebsverhältnisse dezentralisiren den Großbetrieb. Sie schieben zwischen den eigentlichen Großunternehmer und die Arbeitskräfte ein Zwischenglied, mehrere Zwischenglieder, schaffen damit für die Arbeiter und Arbeiterinnen ein mehrstufiges, vielgestaltiges Abhängigkeitsverhältniß, welches ihre Ausbeutung steigert, sie durch allerhand Nebenumstände verschärft und erhöht und den Kampf gegen sie erschwert. Gleichzeitig ermöglichen sie, große Massen der wirtschaftlich und sozial schwächsten und widerstandsunfähigsten Elemente zur Arbeit und Ausnutzung heranzuziehen. Nach der Konfektionsindustrie drängen die unglückseligen erwerbsbedürftigen

proletarischen Frauen, welche Mutterliebe und Hausfrauenpflichten vor dem Eintritt in die Fabrik zurückschrecken lassen und die — vom trügerischen Schein geblendet — in der Heimarbeit ein harmonisches Nebeneinander von Brotröhm und häuslichem Wirken erhoffen. Der Konfektionsindustrie strömen aus klein- und mittelbürgerlichen Kreisen die sehr zahlreichen Frauen und Mädchen zu, welche die Noth ebenfalls zum Verdienen zwingt, die aber im düsterhaften Standesbewußtsein Fabrik und Werkstatt meiden, um ihr Arbeiterinnensein zu verwischen und abzuleugnen: die Frauen und Töchter der verelendenden Handwerker und Kleingewerbetreibenden, der niederen Handelsangestellten, der unteren Staats- und Gemeinbed. amten zc. In der Konfektionsindustrie, in einer schmachvollen Schmutzkonkurrenz, die den eigentlichen Arbeiterinnen das Stück Brot aus der Hand schlägt, suchen „bessere Frauen“ und „höhere Töchter“ die Mittel für Tand, Flitter und Näscherien zu erwerben, die ihnen der Wille oder der Geldbeutel des Familienoberhauptes vorenthält.

Und wie überall bei Heimarbeit, so spielt auch in der Konfektionsindustrie die Verwendung von Personen eine große Rolle, die nicht mehr oder noch nicht voll leistungsfähig sind, die nur den größeren oder geringeren Bruchtheil einer Arbeitskraft stellen und zu Nebenarbeiten herangezogen werden, für die kein Lohn berechnet wird. Die halb erblindete Mutter der Konfektionsnäherin; ihr betagter Schwiegervater mit den schwielenharten, zitternden Händen; ihr Kind, das kaum die zarten Fingerringen regieren kann, oder dem bei der Arbeit vor und nach der täglichen Schulzeit die Augen zuzufallen drohen: sie alle müssen in der Regel durch Knöpfe aufheften, Fäden schlagen, Heftfäden ausziehen zc. zum Mitthelfen, Mitverdienen heran. In der Leistung einer Arbeitskraft stecken fast stets noch die Theilleistungen von halben, viertels, achteils Arbeitskräften. Der Unternehmer bezahlt die Arbeitskraft des Mannes, der Frau oder auch die des Ehepaars; was er thatsächlich kauft, ist aber sehr oft der größte Theil der Arbeitskraft der ganzen Familie.

Die widerstandsschwachen, widerstandsunfähigen Arbeitskräfte, welche die Konfektionsindustrie zu rekrutiren vermag, sind ihr zum weitaus größten Theile zur schrankenlosen Ausbeutung überliefert. Für die deutsche Gezeuggebung ist ja die Heimarbeit bis jetzt ein Nährmichnichtan geblieben und auch die Werkstättenarbeit ist gefehlich nur spottwenig geschützt. Zu den erwähnten Vorbedingungen fettesten Profites auf der einen Seite, grauenvollsten Elends auf der anderen, gesellen sich noch weitere. Die Möglichkeit für die Unternehmer, einen beträchtlichen Theil der Betriebskosten, die Ausgaben für Arbeitsräume, Beheizung, Beleuchtung, für Zuthaten, Nähmaschinen zc. auf die Arbeitenden überzuwälzen; ihre Befreiung von den Lasten der Versicherungsgezeuggebung zc. Kurz, die eigenthümlichen Betriebsverhältnisse haben die Konfektionsindustrie zu einem wahren Dorado, einem Goldland für das Unternehmertum gemacht, zu einem Gehenna, dem Thale des Jammers und der Thränen, für die Arbeiterschaft.

Die Beschäftigung der Konfektionsarbeiter entbehrt unter dem einschneidenden Einfluß des Wechsels von Hochsaison und Flaue der Sicherheit und Regelmäßigkeit. Wochen fieberhafter Haß mit gesteigertem Verdienst werden durch Zeiten abgelöst, wo Arbeit und Verdienst kaum nennenswerth ist, ja völlig versiegt. Die Feststellungen der Gewerbezahlung von 1895 über die Kampagne- und Saisonindustrien erweisen das klärllich. Das Auf und Ab zwischen

angespanntem Schuften und halbem oder ganzem Feiern mit seiner Rückwirkung auf das Einkommen ist von verhängnisvollen Folgen für Lebenshaltung, Lebensgewohnheiten und Charakter begleitet. Es steigert die Unregelmäßigkeit und Ausdehnung der Arbeitszeit, die schon so wie so unter dem Druck der Heimarbeit sowohl im Stübchen der Arbeiter wie in der Werkstatt des Zwischenmeisters ausgedehnt und regellos genug ist. In der Hochsaison beginnt der Arbeitstag der Heimarbeitenden sehr oft vor dem Morgengrauen, endet tief in der Nacht, ja erst in den folgenden 24 Stunden und verschlingt Sonn- und Feiertagsruhe. Seine Grenze erreicht er nur, wenn die Energie erlahmt, welche die brennenden Augen offen, Finger und Füße in Bewegung hält. In den Werkstätten der Zwischenmeister wird der Arbeitstag durch Ueberstunden und Mitgabe von Arbeit zur Fertigstellung daheim bedeutend verlängert. Erhebungen des „Vereins für Sozialpolitik“ stellten fest, daß in fast dem vierten Theil von 41 Zwischenmeisterwerkstätten in Berlin Arbeitszeiten von 15, 16 und 17 Stunden — nach Abzug der Pausen — vorkamen. Und es sind überwiegend oder doch in sehr großer Anzahl weibliche Arbeitskräfte, für welche eine überlange, regellose Arbeitsdauer gilt: Mädchen, die noch mitten in der körperlichen Entwicklung stecken, Frauen, die Mütter sind und für Kinder und Hauswirthschaft sorgen müssen!

Das Einkommen der weitaus meisten Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen schreit in seiner Dürftigkeit gen Himmel. Es verdammte die Unglückseligen zu chronischer Unterernährung, d. h. zum langsamem Verhungern; zum Verzicht auf Licht, Luft, Bequemlichkeit, oft auch Sauberkeit in der Wohnung; zum unerbittlichen Niederringen jedes Bedürfnisses nach Freude, Bildung, Kultur. Für die weiblichen Sklaven des Konfektionskapitals fügen aber die Hungerlöhne zu all den Qualen eines entbehrungsreichen, sorgenschweren Daseins in zahllosen Fällen noch die tiefste Schmach. Wo die Entlohnung der ehrlichen Arbeit die Fristung der nackten Existenz nicht sichert, drängt sich das Laster, die Prostitution als Retter in der Noth auf. Was in dieser Beziehung die amtliche Enquete von 1887 rückhaltlos anerkannt hat, haben seither weitere Erhebungen und Forschungen bestätigt. Wem kann die traurige Wahrheit Wunder nehmen, angesichts der folgenden Zahlen? Das statistische Jahrbuch der Stadt Berlin für 1897 giebt den Jahresverdienst für Wäschnäherinnen mit 486 M., für Schneiderinnen mit 457 M., für Knopflochhandnäherinnen gar nur mit 354 M. an. Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts stellte fest, daß der wöchentliche Nettoverdienst für Handnäherinnen — fast ausnahmslos Heimarbeiterinnen — im Durchschnitt 6 M. 33 Pf. betrug, er stieg von 2 M. 30 Pf. in dem einen Falle auf 10 M. 80 Pf. In der Damen- und Mädchekonfektion stellt sich das Nettojahreseinkommen der Werkstättenarbeiterinnen nach einer Erhebung des statistischen Amtes für das Deutsche Reich im Durchschnitt auf 322 M. 40 Pf.! Und welch grausiges Elend der Lebenshaltung enthüllt es nicht, wenn Grandke in seiner Untersuchung über „Die Berliner Konfektionsindustrie“ (Schriften des Vereins für Sozialpolitik) das Durchschnittseinkommen von 28 Heimarbeitern, die mit ihren Frauen zusammen direkt für die Konfektionsarbeit schafften, pro Ehepaar und Woche auf 20 M. 25 Pf. berechnet und das bei täglich 14stündiger Arbeitszeit.

Die Arbeitsräume der Konfektionsindustrie sind sehr oft wahre Arbeitshöhlen. Nur sehr wenige Arbeiter und Arbeiterinnen schaffen in großen Betriebswerkstätten, welche in sanitärer Hinsicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die erdrückende Mehrzahl der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen drängt sich Leben und Arbeit in einem einzigen Raume zusammen, der als Wohnung, Schlafstelle, Küche und Arbeitsstatt dient, der nicht selten zu gleicher Zeit Vertraum, Kranken- und Sterbezimmer ist. Betreffs der Werkstätten von Zwischenmeistern — zumal der kleinen — liegen die Verhältnisse vielfach nicht günstiger oder kaum besser. Auch sie werden oft zum Wohnen, Schlafen und Kochen benützt und enthalten einen viel zu kleinen Luftraum pro Kopf der hier Arbeitenden. In der Strafanstalt Plöbensee kommen auf jeden Gefangenen 28 bis 29 Kubikmeter Luft. Die Fabrikinspektion für Berlin konstatierte, daß von beschäftigten Arbeitsräumen der Kleider- und Wäschekonfektion und der Kostümbranche mehr als ein Drittel

einen Luftraum von weniger als 10 Kubikmeter pro Kopf der beschäftigten Personen aufwiesen. Die ohnehin unzureichende Luft wird verschlechtert durch die künstliche Beleuchtung, durch die Ausdünstungen der Bügelöfen, der Dämpfe und Gase beim Bügeln, durch den Geruch des Maschinenöls, die herumfliegenden Stofffächerchen zc. Ventilation fehlt meist gänzlich. Die in drangvoll fürchterlicher Enge zusammen arbeitenden Menschen athmen eine entsetzliche Atmosphäre ein. Ansteckende Krankheiten — Lungenleiden, Diphtheritis, Scharlach, Hautkrankheiten zc. — finden unter diesen Bedingungen einen fruchtbaren Boden für ihre Verbreitung. Die Arbeitshöhlen werden zu gefährlichen Seuchenherden, die über die Konfektionsarbeiterschaft hinaus die Konsumenten der Konfektionswaren bedrohen.

Ueberlange, unregelmäßige Arbeitszeit, Unterernährung und ungesündeste Arbeitsräume wirken zusammen, um für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie all jene gesundheitschädlichen Einflüsse zu steigern und zu verschärfen, die ihrer Beschäftigung in Folge des Tretens der Nähmaschine, der vornübergebeugten Haltung, die den Brustkorb zusammenbrückt, dem Schaffen bei künstlichem Licht zc. ohnedem anhaften. Störungen der Verdauungsthätigkeit, Blutarmuth, Bleichsucht, Krankheiten der Athmungs- und Unterleibsorgane, Augenleiden zc. sind unter der Konfektionsarbeiterschaft alltägliche Erscheinungen. Das Treten der Nähmaschine zerrütet zumal den weiblichen Organismus in der unheilvollsten Weise, und das in der Regel um so mehr, je jünger die Arbeiterin ist. Die Tuberkulose fordert zahlreiche Opfer. Aus der Statistik der Ortskrankenkasse der Berliner Schneider ergiebt sich, daß circa 10 Prozent der weiblichen Mitglieder lungenkrank sind.

„Menschenopfer unerhört“ sind es, die dem kapitalistischen Profit in der Konfektionsindustrie fallen. Wahrhaft entsetzliche Arbeitsbedingungen überantworten hier breite proletarische Schichten steigender Verelendung, einem Verkümmern und Verkommen, das mit dem gegenwärtigen das künftige Geschlecht ergreift und die gesammte Volkskraft schwer schädigt. Den hier vorliegenden fressenden Schäden gegenüber verlagert die bessernde Macht der gewerkschaftlichen Organisation im Allgemeinen so gut wie völlig: die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen gehören zu den organisationsunfähigsten Arbeiterschichten. Und wie steht es mit der bessernden Macht der Gesellschaft, wie sie durch die Gesetzgebung repräsentirt wird?

Seit langen Jahren haben amtliche Erhebungen und sozialpolitische Studien die vieljährigen Greuel der Konfektionsindustrie und die Dringlichkeit gesetzlichen Einschreitens dagegen geoffenbart. Seit langen Jahren kämpfen die organisirten Schneider und Schneiderinnen für einen wirksamen gesetzlichen Schutz der Konfektionsarbeiterschaft. Seit langen Jahren tritt die Sozialdemokratie im Reichstag für einen solchen ein. Vergeblich. Wohl schien es einen Augenblick, die Gesellschaft werde sich zu ernstern sozialpolitischen Thaten aufraffen. Der Konfektionsarbeiterstreik vom Winter 1896 beleuchtete mit der Schärfe des Scheinwerfers den abgrundtiefen, unerlösten Jammer der einschlägigen proletarischen Schichten. Eine heiße Welle des Mitgeföhls, der Entrüstung wogte durch alle Bevölkerungskreise. Es regnete Sympathieerklärungen mit den Ausständigen, im Reichstag wurde der Streik vom Regierungstisch und von Herrn von Stumm als berechtigt anerkannt. Minister und bürgerliche Parteien — die Freisinnigen ausgenommen — überboten einander an Betheuerungen, schnelle und wirksame Hilfe zu schaffen. Und das Resultat? Es hat bequem in einem Kinderstuhle Platz. Die bekannte Verordnung des Bundesraths über die Werkstättenarbeit, jene Verordnung, die von vornherein auf den Kampf gegen die Heimarbeit verzichtete, deren strikte Ueberwachung seitens der Fabrikinspektion unmöglich ist, und die unbestritten vor Allem zu einer weiteren Ausdehnung der Heimarbeit geführt hat. Die lächerlich unzureichenden Bestimmungen der letzten Gewerbenovelle. Und als noch anstehende Nachlese der Antrag Heyl zu Herrnsheim, die Heimarbeit von Fabrik- und Werkstättenarbeiterinnen betreffend, der ebenfalls die Lösung zu Grunde liegt: „Wasch mir den Pelz und mach ihn nicht naß“. Im Kampfe gegen das Konfektionsarbeiterelend, das Heimarbeiterelend hintert die deutsche Sozialpolitik hinter der anderer Staaten her. Der sozialpolitische Eifer unserer bürgerlichen, unserer christlichen Welt hat sich in Worten erschöpft. Ein lehrreiches Fiasko mehr der neuen

Doktrin von dem steigenden Einfluß der Ethik und des Gerechtigkeitssinnes in den besitzenden Klassen.

Übermals ist es die Organisation der Schneider und Schneiderinnen, die als Vorkämpfer für die Glendesten der Glenden der Berufsgenossen auf den Plan tritt. Sie hat eine kräftige Agitation durch Versammlungen in die Wege geleitet, welche in einer Resolution die nächsten Mindestforderungen an gesetzlichem Schutz für die Konfektionsarbeiter feststellen sollen. Sie hat eine treffliche Denkschrift an Reichstag und Bundesrath ausarbeiten lassen, welche sachkundig, auf reichhaltiges Material gestützt, die Nothwendigkeit wirksamen gesetzlichen Schutzes begründet. Die gegenwärtig erhobenen Forderungen sind die folgenden:

1. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause nach der Werkstattbeschäftigung.
2. Direkte Ausgabe von Arbeit an die Heimarbeiter und Arbeiterinnen seitens der Unternehmer unter Vermeidung der Zwischenmeister.
3. Trennung der Arbeitsräume von den Wohnräumen; in den Werkstätten sowohl wie in den Arbeitsräumen der Heimarbeiter müssen auf den Kopf der beschäftigten Personen mindestens je 15 Kubikmeter Luftstrom kommen.
4. Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe (§ 105 b), des Verbots der Kinderarbeit (§ 135), der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter (§ 136), der Frauen (§§ 137 und 139 a Abs. 1), der Gewerbeaufsicht (§ 139 b), insbesondere durch weibliche Aufsichtspersonen, des Erlasses von Arbeitsordnungen (§§ 134 a bis 134 g) und die Anzeige des Gewerbebetriebs (§ 14) auf die Hausindustrie und die Heimarbeit.
5. Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung auf die Heimarbeiter und Arbeiterinnen.
6. Reich, Staat und Gemeindebehörden sollen Schneiderarbeiten nur unter der Bedingung vergeben, daß die Kleidungsstücke in der Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion unterstehenden Werkstätten hergestellt und daß die von Unternehmern und Arbeiterorganisationen festgesetzten Lohnsätze als Mindestmaß der Entlohnung anerkannt werden.

Gegenüber den heillosen Uebeln der Konfektionsindustrie erscheinen diese Forderungen fast als überbescheiden. Nicht das vorliegende Bedürfnis, die Rücksicht auf den sozialpolitischen Kurs des Stillstandes und Rückwärts hat ihr Maß bestimmt. Es sollte den gesetzgebenden Gewalten jeder Vorwand zu der Weigerung genommen werden, ein Schrittchen nach vorwärts zu thun. Werden sie endlich handeln?

Im Ringen für den gesetzlichen Schutz der Konfektionsarbeiter-schaft müssen die Genossinnen in den vordersten Reihen stehen. Das Konfektionsarbeiterelend ist in hervorragendem Maße Arbeiterinnenelend, Frauenelend. Und die Vogelfreiheit der Heimarbeit ist bekanntlich ein wesentliches Hinderniß für den wirksamen gesetzlichen Schutz der Arbeit überhaupt, dessen gerade die proletarische Frau so dringend bedarf. Im Ringen für den gesetzlichen Schutz der Konfektionsarbeiter-schaft wird das gesammte Klassenbewußte deutsche Proletariat seine Schuldigkeit thun. Eine seiner wichtigsten positiven Aufgaben besteht darin, durch seine gewerkschaftliche und politische Aktion verkommene Arbeiterschichten aus ihrer Verelendung zu reißen, sie wehrkräftig zu machen zum Kampfe gegen das Unternehmertum und für die sozialistische Gesellschaftsordnung. Auch hier gilt es, durch Klein- und Gegenwartsarbeit die große Zukunft zu erobern. Ein Blick auf das Konfektionsarbeiterelend drängt die Frage des Dichters auf die Lippen:

„Ein Unrecht geschieht hier, wer wird ihm abhelfen?

Ein blutiges Unrecht geschieht hier, wer wird es sühnen?“

Ein Blick auf den proletarischen Klassenkampf giebt die Antwort: Das Proletariat, das weiß, das will, und das kämpft.

Frauen als Speicherarbeiter in Hamburg.

Seitdem die wirtschaftstechnischen und die aus ihr resultierenden sozialen Umwälzungen die Hindernisse beseitigt haben und beseitigen, die der Bethätigung der Frau auf gewerblichem Gebiete entgegen-

stehen, während andererseits der niedrige Lohn des Mannes und die Unsicherheit der Existenz die Frau des Arbeiters zur Mitarbeit, zum Mitverdienen geradezu aufreizt, hat die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft in immer steigendem Maße zugenommen. Die Billigkeit der Frauenarbeit erhöht die Nachfrage nach ihr. Die Gewerbe- und Berufszählungen spiegeln für längere Zeitaltschnitte das Bild der Entwicklung wieder, die sich in dieser Hinsicht vollzogen hat und weiter vollzieht. Was die steigende Verwendung weiblicher Arbeitskraft von Jahr zu Jahr anbelangt, so läßt sie sich zum Theil zahlenmäßig nachweisen. Sie ist unter Anderem zu ersehen aus den Protokollen der Generalversammlungen verschiedener Gewerkschaften, umfassender aber noch aus den Berichten der Fabrikinspektoren.

Namentlich die letzten Jahre wirthschaftlicher Prosperität zeigen eine bedeutende Zunahme der Frauenarbeit. Diese Zunahme ist in allen Industriezweigen erfolgt, wo Frauenarbeit bisher üblich war, aber auch ganz neue Gebiete sind von ihr okkupirt worden, sicherlich nicht immer zum Vortheil der in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Handelt es sich doch dabei zum Theil um Beschäftigungsarten, die entweder ihrer Natur nach dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind oder aber ihm in Folge ausgehnter Arbeitszeit und anderer begleitender Umstände verhängnißvoller werden, als dem Körper des Mannes. Das gilt unzweifelhaft betreffs der Beschäftigung von Frauen in chemischen Fabriken und in Maschinenfabriken; betreffs ihrer Verwendung als Maurerhandlanger, ihrer Einstellung beim Löschen und Laden der Schiffe, wie man sie in Memel, Barth a. D., Stralsund und anderen Orten findet; betreffs der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte bei Bahnbauten, über die beispielsweise der Fabrikinspektor von Ostpreußen in seinem Bericht von 1893 schreibt, daß sie in ziemlichem Umfange erfolgt sei etc. Hierher gehört auch unbedingt die Beschäftigung von Frauen als Speicherarbeiter, die seit dem letzten Winter in erhöhtem Maße in Hamburg stattfindet.

Als Steinmühlklopper und beim Säcksortiren und -Nähen war es schon länger üblich, Frauen in Hamburg auf den Speichern zu beschäftigen. Seit dem letzten Winter geschieht es aber auch bei der Bearbeitung gefalzener Häute, die im Volksmund den Namen „Panzen“ führen. Diese Arbeit ist äußerst unangenehm und ungesund. Sie ist unangenehm, weil die Häute entsehrlich riechen. Sie ist ungesund, weil sie mit Arsenik präparirt sind, so daß sich die Arbeitenden bei der geringsten Hautverletzung sehr leicht Blutvergiftung zuziehen. Außerdem besteht die Gefahr, daß durch die Felle der Milzbrand übertragen wird. Die Bearbeitung der Felle ist außerdem durchaus keine leichte Beschäftigung, erfordert vielmehr ein ziemliches Quantum Körperkraft. Die Felle, die meistens von Amerika nach Hamburg kommen, sind entweder lose im Schiffsraum verpackt, und das Salz ist zwischen ihnen gestreut, oder sie sind einzeln verschnürt mit der Fellsseite nach außen, und das Salz ist in Mengen von 15 bis 20 Pfund in jeder einzelnen Haut mit verpackt. Von diesem Salze sind nun die Häute bei ihrer Verarbeitung zu reinigen. Zu dem Zwecke werden sie einzeln „geklopft“. Zwei Personen, in unserem Falle also Frauen, packen die Haut, die ein Gewicht von 40 bis zu 100 Pfund hat, an den vier Ecken, ähnlich wie man ein Bettuch beim Recken und Zusammenfalten ansaßt, und schlagen sie mit aller Kraft auf den Boden, damit das anhaftende Salz sich löst. Hierauf heben sie die Haut wieder hoch, und eine dritte Frau saßt diese nun mitten an der Längsseite und schlägt sie über, damit das losgeschlagene Salz herausfällt. Danach werden die Häute aufeinandergestapelt, bis ihr Transport in die Gerbereien erfolgt. Wenn die kurz beschriebene Arbeit, die nur durch das Wegfegen des Salzes und die Essenspausen unterbrochen wird, von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr geschieht, so sind den Männern die Knochen wie zerschlagen, geschweige denn den Frauen. Doch diese leiden nicht nur unter der Ueberanstrengung. Das Heben und Schlagen der schweren Felle ist von verderblichem Einfluß auf ihre Unterleibsorgane und führt zu Frauenleiden. Der pestilenzartige Geruch der Häute heftet sich nach ein paar Stunden der Arbeit an die Beschäftigten, setzt sich in ihre Kleider fest und wird von ihnen noch mit nach Hause geschleppt, wo er die Luft verunreinigt. Die Poren der Fußbelleidung werden bald von seinem Salzstaub verstopft. Alles Abbürsten und selbst Auslaugen ist nutzlos, nach kurzer Zeit überziehen sich die Stiefel wieder mit einer feinen weißen Schicht von Salzstaub, der das Leder hart und brüchig macht.

Mit Rücksicht auf die vorgeführten Umstände wird den männlichen Arbeitern bei dieser Beschäftigung ein erhöhter Tagelohn, 5 Mk., gewährt. Die Frauen dagegen, die ein ebenso großes Quantum Häute verarbeiteten, wie die Männer, wurden mit 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. und 2 Mk. 50 Pf. pro Tag abgeseift. Also auch hier wurden die weiblichen Arbeitskräfte als Lohndrücker ausgespielt. Erfreulicher Weise hat sich seit Monaten die Sektion der Speicherarbeiter erfolgreich bemüht, die Frauen zum Anschluß an die Organisation zu be-

wegen und ihnen klar zu machen, daß nur bei geschlossenem Vorgehen der Grundsatz zur Durchführung gelangen kann: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! ohne Unterschied, ob der Arbeitende im Unterrock oder der Hose frohndet. Nur ein starker Rückhalt an der gewerkschaftlichen Organisation wird es ferner ermöglichen, daß die Arbeiterinnen, ohne Gefahr ihr Brot zu verlieren, sich weigern können, auf den Speichern zu überschweren und ungesunden Arbeiten verwendet zu werden. Gesetzliche Handhaben, um in dieser Beziehung bessernd einzugreifen, giebt es leider nicht, und es ist deshalb auch bis jetzt die schärfste Kritik der vorliegenden Uebelstände durch Versammlungen erfolglos geblieben.

Die Verarbeitung gefalzener Häute hat übrigens für die Frauen nicht bloß gesundheitliche Schädigungen, sondern auch sittliche Gefahren im Gefolge. Solchen sind die Arbeiterinnen dort ausgesetzt, wo sie die Häute aus den Schuten per Binde in den Lagerraum oder Keller schaffen müssen. Wer die Art dieser Arbeit kennt, der weiß, daß sehr leicht die Sittlichkeit der Frauen darunter Schaden leidet.

Man sieht aus dem Vorstehenden, wie gerechtfertigt unsere Forderungen sind, den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz wesentlich umfassender und wirksamer zu gestalten und Frauenarbeit zu verbieten, welche den weiblichen Organismus besonders schädigt. Was wir in dieser Richtung von dem neuen preußischen Handelsminister und seinen Kollegen hoffen dürfen, ist bekannt. Es steht in der Geschichte und den Bestrebungen des berühmten „Zentralverbandes“ geschrieben. Die Hamburger Speicherarbeiterinnen haben deshalb wie ihre Schwestern der Frohn in anderen Berufszweigen allen Grund zu der Praxis der Erkenntnis: „Seid Ihr gewillt, schreienden Mißständen gegenüber Wandel zu schaffen, so helfst Euch selbst.“ Organisiert Euch und strebt durch die Macht Eurer Gewerkschaft nach besseren Arbeitsbedingungen, die Eurer Gesundheit und Eurer Sittlichkeitsgefühl ihr Recht werden lassen. Möchten die bisher noch abseits von der Organisation stehenden Speicherarbeiterinnen die dargebotene Hand ergreifen und die Reihen ihrer organisierten Brüder und Schwestern stärken. Louise Zieg-Hamburg.

Wer denunziert?

Fräulein Anita Augspurg zur Antwort.

Ohne jede Begründung, mit einer Leichtfertigkeit, der nur durch die bekundete politische Denkfähigkeit die Wage gehalten wird, hat Fräulein Augspurg in der Frauen-Protestversammlung vom 7. Oktober die schwerste Anklage gegen mich geschleudert, die einen anständigen

Menschen treffen kann: die Dame zieh mich der Denunziation. Sie behauptete: „daß die Sozialistin Klara Zetkin in der „Gleichheit“ den Frauenkongress denunziert und so Herrn von Windheim aus dem Gleichgewicht gebracht habe.“ („Vorwärts“ vom 9. Oktober.)

Was liegt dieser Anschuldigung zu Grunde? In Nr. 20 der „Gleichheit“ knüpfte ich an eine Notiz über die bevorstehende Versammlung des „Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine“ und ihre Tagesordnung die folgenden Ausführungen:

„Das Programm der Versammlung des Verbandes, wie der Umstand, daß die Sitzungen im Reichstagsgebäude stattfinden, bestätigen wieder einmal mit herzerfrischender Deutlichkeit, daß von Seiten der Behörden der bürgerlichen Frauenrechtelei und der proletarischen Frauenbewegung mit zweierlei Maß gemessen wird. Jede proletarische Frauenorganisation, welche sich mit Fragen beschäftigt würde, wie: Die politische Erziehung der Frau und Das Krankenversicherungsgesetz, welche sich erdreistete, eine öffentliche Kundgebung zum Zolltarifentwurf einzuberufen, versiele in Preußen und anderwärts als politisch und gesetzesbrecherisch unfehlbar der Auflösung. Ihre Verbandsmitglieder würden angeklagt und verurtheilt „von Rechts wegen“. Den Leiterinnen der bürgerlichen Frauenorganisation, die sich mit politischen Angelegenheiten befaßt, geht keine Aufforderung zu, sich vor dem Kadi zu verantworten, dagegen die höfliche Mittheilung, daß dem Verband ein Saal des Reichstagsgebäudes für seine Zwecke zur Verfügung steht. Deutschland ist das Land „der vollendetsten Rechtsgarantien“, und wer es dem Grafen Pofadowsky nicht glaubt, der zahlt dem Reichsamt des Innern nach berühmten Mustern zwar nicht zwölftausend Mark, wohl aber einen Thaler.“

Der Sinn dieser Sätze ist klar: es ist die scharfe Brandmarlung des zweierlei Rechts, das trotz des Gesetzes, „vor dem alle Preußen gleich sind“, in der Praxis für Proletarierinnen und Bourgeoisdamen gilt. Klar ist auch der Zweck der Sätze: die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das zweierlei Recht zu lenken, dieses der proletarischen Frauenwelt zum ungetrübten Bewußtsein zu bringen, die Unhaltbarkeit des geltenden schreienden Unrechts zu beleuchten und zum Kampfe für seine Beseitigung anzuspornen. Sinn und Zweck meiner Ausführungen konnten für Niemand unergründliches Geheimniß bleiben, der auch nur ein ABC-Schütze im politischen Leben ist, und für den das Lesen denn doch noch etwas Anderes bedeutet, als das mechanische Zusammenbuchstabiren von Lettern. Und zu welcher verteufteltem niedriger Werthung ihres politischen Verständnisses mich auch Fräulein Augspurg im Laufe der Zeit erzogen hat: so viel politische Größe, so viel Fähigkeit denkend zu lesen traute ich ihr immerhin

Hartingers alte Sixtin.*

Von L. Anzengruber.

An dem Zaune hinter dem Hartingerschen Gehöft lehnte breitbeinig ein hochgewachsener Bursche, den linken Arm hatte er untergestemmt und den rechten um die Hüfte seiner kleinen, drallen, braunäugigen Dirne gelegt, welche drinnen im Küchengarten stand. Manchmal, wenn er gar eifrig auf sie einsprach, strich der Flaum seines keimenden Backenbartes ihre Wange, dann lachte sie und schob ihn mit beiden Armen etwas von sich. Ihre Wangen brannten, ihre Blicke schielten seitwärts nach dem Boden, und wenn sie sich mitunter zwang, die Augen aufzuschlagen, so sah sie dem Burschen etwas stier in die seinen. Bald trat sie auf den einen Fuß, bald auf den anderen, und der freie tänzelte dann unstet herum und strich durch das Gras. Ein dichter, breiter Holunderstrauch, dessen weiße Blüthenbüschel in der Abendluft einen starken Duft aushauchten, bedekte dem Liebespaar den Rücken. „Ich komm', Sopherl“, flüsterte der Bursch, „kannst Dich verlassen, ich komm'.“

„Na, wenn D' kommst, so wirst da sein“, sagte die Dirn' und zeigte die blanken Zähne, denn wenn etwas ein Spaß sein soll, so muß dazu gelacht werden.

„Da werd' ich sein, kurios werd' ich da sein.“ Er sagte ihr leise etwas ins Ohr und sie zerzupfte ein Holunderblatt.

„Es gilt?“ Er hielt die breite Hand hin.

„Nein, Steffel.“

„Magst mich, so magst auch; magst mich nit, so magst nit. Zum Foppen und Hinhalten acht' ich mich auch für die reichste Bauerstochter z' gut.“

„Geh, was Du gleich böß sein magst. Denk nur, wie mer Gotts und Welts wegen auch nit wenig in der Angst is.“

„Beileib', 's Fensterl riegele mer fein sauber zu und sperren Gott und d'Welt aus.“

Sie legte beide runde Arme um seinen Hals und schmiegte den Kopf an seine Brust. „Ich thu' mich so viel fürchten, Steffel.“

„Hat's gar nit noth, Sopherl.“ Er sang halbblaut:

„D'Lieb' ist voll Hoamlichkeit,
Soviele ich was,
D'Lieb' is kein Pöllerfuß,
Fallst nit in d'Fras!“

„Hat's wirklich nit noth, Sopherl, daß D' Dich fürcht'st.“ Er flüsterte ihr ins Ohr, bis sie sich losriß und ihm eine Maulschelle gab.

„Hi, ui“, rief der Bursch und hielt sich die Wange. „Wart nur, kommst Du mir grob, komm' ich Dir auch nicht fein.“

Die Dirne drehte sich auf ihren Schuhabsätzen um, als wollte sie davoneilen.

„Sopherl, mein!“

Sie blieb stehen.

„Ich komm'.“

Da raffte sie beide Hände voll Holunderblätter und warf sie ihm an den Kopf, damit lief sie wirklich fort.

Der Bursch rechte sich hoch auf, so lang er war, und blickte schmunzelnd nach dem Hartingerschen Gehöft hinüber. Er drückte den Hut schief auf den Scheitel, dann that er ein paar Schritte, besann sich wieder, blieb stehen und zog aus der Brusttasche eine kurze Pfeife hervor; nachdem er selbe unter vielen Umständenlichkeiten ausgeklopft, gestopft und den Tabak in Brand gesetzt hatte, schritt er qualmend mit federnden Schritten den schmalen Steig entlang, aber nicht dem Dorfe zu.

* Aus: „Ludwig Anzengrubers gesammelte Werke“. Stuttgart 1897, J. G. Cottasche Buchhandlung.

noch zu, daß auch sie über Sinn und Zweck meiner Äußerung nicht im Zweifel sein konnte. Ich bekenne zerknirscht, daß ich ihr politisches Wissen und Verfehlen, ihre Elementarbildung und last not least ihr persönliches Anstandsgefühl in bedauerlicher Weise überschätzt habe. Mea culpa, mea maxima culpa! Die Handlungsweise der Dame hat mich mit erdrückender Beweiskraft belehrt, sie hat mir einen Tiefstand politischer Einsicht und persönlicher Würde enthüllt, für den jeder Maßstab versagt.

Wenn die angezogene Notiz eine Denunziation enthalten soll, so hat sich die „Gleichheit“ in Gemeinschaft mit der gesammten Parteipresse seit dem ersten Tage ihres Erscheinens des gezielten Verbrechens schuldig gemacht. Wieder und wieder hat sie bei jeder Gelegenheit mit Nachdruck darauf hingewiesen und durch Thatfachen erhärtet, daß die Behörden bei Anwendung des Vereins- und Versammlungsrechts in Preußen und anderen deutschen Einzelstaaten für die Proletarierinnen und bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zweierlei Maß und Gewicht in ihrem Sack führen. Und nicht die „Gleichheit“ allein: vorkommenden Falles haben alle sozialdemokratischen Organe das Gleiche gethan. Sie haben damit nur einer Kampfespflicht genügt, deren Erfüllung z. B. seinerzeit der sozialdemokratischen Partei im Ringen für die Beseitigung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine auferlegt wurde. Ich erinnere nur an die systematischen Hinweise sozialdemokratischerseits auf die laze Praxis der betreffenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes gegenüber dem Bund der Landwirthe und anderen bürgerlichen Organisationen, ganz besonders aber an Bebels bekanntes Vorgehen in dieser Richtung.

Hätte ich mich in dem vorliegenden Falle des Rechts der Kritik an Unrecht und Mißwirtschaft begeben, so würde ich mich einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht haben, die ich weder vor meinem Gewissen, noch vor meiner Partei verantworten könnte, am allerwenigsten aber vor den proletarischen Frauen, die in ihrem Kampfe für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen noch jeherzeit allein gelassen worden sind. Zum Beweis dafür eine recht zeitgemäße Reminiscenz. Umklungen von dem frauenrechtlerischen Geizter darüber, daß bürgerlichen Damen einmal recht sein sollte, was den proletarischen Frauen noch allzeit billig gewesen ist — nämlich die strikte Anwendung des geltenden erzeactionären Vereinsunrechts — entbehrt sie gerade gegenwärtig nicht eines pikanten Beigeschmacks. Als die lex Recte seinerzeit bis zu den schwächlichen liberalen Mannesseelen zum Protest aufpeitschte: waren es die radikalen Frauenrechtlerinnen in Berlin, die aus „taktischen Gründen“ auf eine Protestaktion, auf

den Kampf gegen das preußische Vereinsrecht und einen Vorstoß für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts verzichteten.

Die behördliche Praxis zweierlei Rechts in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechts gegenüber Bourgeoisdamen und Proletarierinnen, die in der Öffentlichkeit und zum tiefen Schaden der Allgemeinheit geschieht, darf aber nicht im stillen Kämmerlein bejammert, sie muß auf dem Forum mit aller Schärfe kritisiert und bekämpft werden. Nur wer jeglichen Gerechtigkeitsfinnes bar ist, kann Sozialdemokratinnen ansinnen, in gottergebener preußisch-reichsdeutscher Gesinnungstüchtigkeit dort zu schweigen, wo das Interesse der proletarischen Frauen zu reden gebietet; zu schweigen und warum? Auf daß den Organisationen von Bourgeoisdamen auch fürderhin die Gnade und Wohlthat einer Anwendung des Gesetzes zu Theil werde, die nicht im Zeichen der Gerechtigkeit steht, sondern in dem der Klassenjustiz, der Galanterie und der politischen Nichtachtung.

Daß gerade Fr. Augsburg dieses Ansinnen erhebt, daß sie die vereinsgesetzlich „verbotenen Bethätigungen“ frauenrechtlerischer Organisationen und die seitherige Toleranz der Behörden ihnen gegenüber als „jungfräuliches Geheimniß“ der Damen um Frau Cauer und der Beamten um Herrn von Windheim behandelt wissen will, an das keine unheilige sozialistische Hand rühren darf, ist ebenso verblüffend als komisch. Niemand anders nämlich als Fr. Augsburg in selbsteigener Herrlichkeit hat dieses jungfräuliche Geheimniß profanen Blicken enthüllt. Allerdings nicht in einer $\dagger\dagger$ sozialdemokratischen Zeitung, wohl aber in der hochhehrbaren konstituierenden Versammlung der „Gesellschaft für soziale Reform“. Dieselbe lehnte es bekanntlich unter Hinweis auf die vereinsgesetzlichen Bestimmungen in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten ab, Frauen als Mitglieder aufzunehmen. In der Diskussion über die strittige Frage erklärte Fr. Augsburg, „daß selbst für Preußen diese ängstliche Rücksicht auf das Vereinsgesetz überflüssig erscheine angesichts der großen Toleranz der Polizei allen bürgerlichen politischen Frauenvereinen gegenüber, die in ihren vom Buchstaben des Gesetzes durchweg verbotenen Bethätigungen durch Petitionen u. völlig unbehelligt bleiben.“ So zu lesen im Artikel „Ruth?“ in Nr. 2 der „Frauenbewegung“ vom 15. Januar dieses Jahres. Der angeführte Satz enthält auch nicht einen Schatten der Auffassung, daß das Thun frauenrechtlerischer Organisationen und das Verhalten der Behörden ihnen gegenüber zu der Kategorie der „heimlichen Liebe“ gehöre, „von der Niemand niß weiß“, nichts wissen dürfe. Im Gegentheil: er pocht und prachert mit den „vom Buchstaben des Gesetzes durchweg verbotenen Bethäti-

Die jungen Leute, die auf so angenehme Weise die Zeit todtzuschlagen, hatten es nicht gemerkt, daß sie schon längere Weile nicht mehr allein waren, daß Jemand in den Garten getreten war und sich da zu schaffen machte.

Es war eine lange, hagere Magd, sie hatte ein leichtes Tuch nach vorne und hinten „zipfel“ um den Kopf gebunden, so daß es von ihrem reichen tiefschwarzen Haare nichts sehen ließ, und wenigleich aus dem mürrischen Gesichte mit den herben Zügen ein paar dunkle Augen brennend hervorleuchteten, so drückten doch die Brauen zu tief auf selbe herab. Die Kleidung, welche sie trug, verunzierte sie geradezu; dieselbe war freilich so reinlich wie nur möglich gehalten, doch schien sie in allen Stücken zusammengegrüht; der Spenzer mit dem langen Leib und den schmalen Ärmeln, der Rock, der ihr sackartig um die Beine schlotterte, und die plumpen Schnürstiefel ließen das Geige und Verbknochige ihrer Gestalt über Gebühr hervortreten. Kurz, eine Person, die nichts auf sich gab und ebensowenig auf Andere zu geben schien.

Sie schritt an den Beeten hin, kniete an einzelnen nieder und jätete das Unkraut mit hastigen, aber sicheren Griffen aus, kein Wurzelstrunk blieb heil in der Erde zurück. Sie kam hinauf bis an das andere Ende und kniete jetzt dicht vor dem Holunderstrauch.

Sie horchte auf. Einen Augenblick flog ein höhnisches Lächeln über ihr Gesicht und sie murmelte: „Wenn man das Tschapperl machen ließ!“ dann aber nahmen ihre Züge einen tiefen Ernst an und sie schüttelte mehrmals nachdrücklich den Kopf.

Die Leute im Orte sagten, über Hartingers Sixtin wäre nicht klug zu werden. Vor Jahren kam sie, zu einer Zeit, wo sie auf dem Hofe überzählig war und ihr Theil Arbeit ihr von der her anderen zugewiesen werden mußte. Bald merkte das Gesinde, daß sie sich noch nebenher, außer den Stunden, zu beschäftigen suchte, und nahm ihr dieses „Schönmachen vor dem

Dienstherrn“ anfangs gewaltig übel, als man aber sah, daß sie dabei blieb, ob nun der Bauer um die Wege war oder nicht, da kannte man sich erst recht nicht mit ihr aus und zuckte die Achseln. Die erste Zeit ließ sich's der Hartinger angelegen sein, sein einziges Kind, die damals kleine Sopperl, von der Sixtin fern zu halten; er brauchte sich nicht lange darüber Sorge zu machen, denn die Magd hielt sich alsbald fremd zu dem Kinde, wie später auch zu der heranwachsenden Dirne. Jedes Jahr, wenn der Tag wiederkehrte, an welchem sie dermaleinst der Hartinger in seinen Dienst genommen, trat sie in aller Frühe zu dem Bauer in die Stube, zog die Thüre hinter sich vorsorglich zu und verblieb eine kleine Weile mit dem Alten allein. Das fiel dem Gesinde auf, es verlegte sich aufs Horchen an der Thüre und aufs Lugen durchs Schlüsselloch, um doch zu wissen, was die Beiden miteinander hätten, und bald wußte man, daß es damit Jahr für Jahr, das eine wie das andere Mal, folgenden Hergang hatte.

Die Sixtin sagte: „Guten Morgen, Bauer, mit dem heutigen Tage ist wieder ein Jahr um.“

„Ich weiß“, sagte er und nickte.

„Hast Du mir etwas zu verweisen“, sagte sie, „oder eine Vermahnung, oder ein Begehrt?“

„Nein“, sagte er, „hast Dich brav g'halten.“

„So vergelt Dir's Gott, Bauer“, sagte sie. „Jetzt geh' ich für Dich beten.“ Darauf griff sie seine Hand, küßte sie und ging geradeswegs nach der Kirche. Den Bauer konnte man immer danach eine Weile nachdenklich am Fenster stehen sehen.

„Es ist nicht daraus klug zu werden“, sagten die Leute, „aber möcht' nur der Hartinger reden, der muß was wissen.“

Sie hatten recht.

Es hätte sich ein Roman daraus machen lassen, gewiß — und verstände ich mich dazu, die Vorgeschichte als Hauptgeschichte zu behandeln, so sollte der Leser so viel Herzweh und Jammer

gungen" der frauenrechtlerischen Vereine und „der Toleranz der Polizei" ihnen gegenüber. Wenn die Notiz der „Gleichheit" eine Denunziation enthalten soll, so tritt mithin Frä. Augspurg in der wiedergegebenen Erklärung nicht minder als Denunziantin vor die Öffentlichkeit. Nicht bloß Lügner müssen ein gutes Gedächtnis haben.

Von der persönlichen Seite der Sache abgesehen, entspricht übrigens Frä. Augspurgs Vorgehen nur frauenrechtlerischer Art. Der unvermeidliche Protest gegen das preußische Vereins- und Versammlungsunrecht und die Maßnahmen der Behörden wird gemildert durch den albern phantastischen, aber nach Oben empfehlenden Angriff auf eine Sozialdemokratin. Die bittere Kritik an Polizeigeist und Polizeiwirtschaft wird verjüßt durch das gefühlvolle Bedauern, daß der arme gute Herr von Windheim durch die sozialistische Denunziation „aus dem Gleichgewicht gebracht worden" ist. Der gepredigte Kreuzzug für die vereinsgesetzliche Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts wird eingeleitet durch ein de- und wehmütziges Gewimmer, „die Polizei solle koulanter sein, wie sie ja schon häufig Koulanz gezeigt habe". Und nicht die frauenrechtlerische Führerin, die im Auftrag ihrer Ideengenossinnen spricht, erfaßt mit Klarheit und Schärfe die gegebene Situation und ihre Bedeutung und formuliert mit unzweideutiger Präzision die aus ihr hervorwachsenden nächsten Aufgaben der Frauenrechtelei: der politische Hans Dampf in allen Gassen, Herr von Gerlach ist es, der sagt, was von frauenrechtlerischem Standpunkt aus gesagt werden mußte. Welche Ironie!

Ich erwarte nicht, daß Frä. Augspurg sich durch meine Ausführungen belehren läßt und ihre sich selbst richtende Beschuldigung zurücknimmt, wie dies unter anständigen Menschen üblich ist. Ein französisches Sprichwort sagt: „Die schönste Dame giebt nicht mehr, als sie hat."

Stuttgart, den 11. Oktober 1901.

Klara Zetkin.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In der Zeit vom 1. bis 5. Oktober fanden in Hamburg fünf stark, zum Theil glänzend besuchte Frauenversammlungen statt, in denen die Genossinnen Protest erhoben gegen den drohenden Brotwucher. In sämtlichen Versammlungen sprach Genossin Zetkin-Stuttgart unter rauschendem, oft minutenlangem Beifall über „Die Zollschraube und die Frauen". Einstimmige Annahme fand die an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckte Resolution. Die Versammlungen brachten den drei sozialdemokratischen Vereinen 80 neue Mitglieder und der „Gleichheit" 40 Abonnenten. 48,04 Mk. als Ertrag einer Zellerfassung und 5 Mk. als

in Kauf bekommen, daß er es nicht für möglich hielt, eine Menschenseele vermöchte dies alles zu ertragen; denn nimmt es uns auch gar nicht Wunder, wenn Einer, der unter der Last von Schuld und Glend zusammenbricht, im Leben leben bleibt, im Roman verlangen wir was von Verzweiflung und Untergang, reinweiße Sterbehelden über sündige und unschön im Kampfe des Lebens zerfetzte Körper.

Ich verstehe mich aber nicht dazu, die Vorgeschichte zur Hauptgeschichte zu machen; und all das Herzleid und der Jammer war vor Langem gewesen, und daß ein Anfang zu seinem Ende gemacht wurde, das geschah vor zwölf Jahren, als der Hartinger, damals schon Witwer, auf seiner Stube saß und einen Brief oft in der Hand hin und her wandte, den ihm sein hochwürdiger Herr Bruder, welcher Pfarrer in einem Provinzialkreisstädtchen war, geschrieben hatte.

„Si mein, ei mein", sagte der Hartinger, „er hat gut von Erbarmnis reden, der Bruder, ob er aber an meiner Stell' thät', wie er von mir verlangt? Soll da die Dirn' auf mein' Hof nehmen, die Sixtin, von der er schreibt, daß sie gerade aus dem Strafhaus kommt. — Und aus was für ein' Anlaß is sie drin g'west! O, du heilige Gnadenmutter, schütz du allzeit die arm' schwachen Weiberleut', schütz mir auch mein' Kind!"

Er blickte durch das Fenster hinaus auf den Hof, wo die kleine, damals vierjährige Sopherl mit glatten, bunten Kieselsteinen spielte.

„Was könnt' ihr die wohl auch mit der Zeit abgucken? Mit der soll sie sich nur auch nit zu schaffen machen. Aber kommen lassen werd ich's wohl müssen, der Bruder schreibt so dringlich und ich kenn' ihn, er is a eigensinniger Ding. No, in Gotts Jesus Namen, er geb' sein' Segen dazu!"

(Fortsetzung folgt.)

Geschenk des Wirthes Springborn wurden den Opfern des Glasarbeiterstreiks überwiesen.

L. Z.

Eine zahlreich besuchte Versammlung tagte kürzlich in Döntschen (Erzgebirge). Da es in den einzelnen Orten der Gegend an Versammlungslokalen mangelt, hatten Frauen und Männer stundenweite Wege und strömenden Regen nicht gescheut, um den Ausführungen der Genossin Kähler-Dresden zu lauschen. Die Referentin behandelte das Thema „Was die Sozialdemokraten sind, und was sie wollen". In 1 1/2 stündiger Rede wurden die Forderungen und Ideale der Sozialdemokratie unter Anführung von Beispielen den Anwesenden erläutert. Die politische Organisation des 6. sächsischen Wahlkreises gewann durch die Versammlung mehrere neue Mitglieder. W. K.

Agitation der Berliner Genossinnen gegen die drohende Milchvertheuerung. Einen hervorragenden, kräftigen Antheil an der Agitation gegen die Milchvertheuerung, die Berlin als Folge einer Organisation der „märktischen Milchbauern" droht, haben die Genossinnen genommen. Sie ließ sich angelegen sein, durch Versammlungen und persönliche Agitation die proletarischen Frauen über die aufziehende Gefahr, ihre Ursachen und ihre Wirkungen aufzuklären und sie dadurch zur Erkenntnis ihrer allgemeinen Lage und des Charakters der heutigen Gesellschaftsordnung aufzurütteln. Mit bestem Erfolg. Alle Versammlungen, die in Berlin und seinen Vororten Stellung zum Milchkrieg und zur Milchvertheuerung nahmen, waren sehr zahlreich von Frauen besucht, die mit gespanntem Interesse den Ausführungen der Redner und Rednerinnen folgten und ihnen lebhaften Beifall zollten. Eine Reihe dieser Versammlungen waren von den Vertrauenspersonen der Genossinnen einberufen worden. Genossin Tieg referirte in mehreren großen, überfüllten Versammlungen zu Berlin und in einer gut besuchten Versammlung zu Niddorf; Genossin Thier sprach vor ebenfalls glänzend besuchter Versammlung in Moabit. Die Frauen stellten auch einen sehr großen Prozentsatz der Anwesenden in den Volksversammlungen, in denen die Genossen Wurm, Heine, Wagner und Dr. Bernstein in Berlin, Moabit und Charlottenburg referirten. In etlichen Versammlungen kam es zu Debatten mit Wortführern und Anhängern des „Milchrings". Ueberall gelangten Resolutionen zur Annahme, in denen die Anwesenden sich verpflichteten, die wucherischen Pläne zur Milchvertheuerung mit allen zulässigen Mitteln zu bekämpfen und die Geschäfte zu meiden, in denen Ringmilch verkauft wird. Allem Anschein nach hat die entfaltete Agitation den Ansturm der Milchwucherer zurückzuschlagen. Die Genossinnen dürfen ihr gut Theil Verdienst an diesem Erfolg beanspruchen. Die bürgerliche Frauenwelt wurde von keinem Protestlästchen durchweht.

Die Behörden im Kampfe gegen die Proletarierinnen.

Dem alten Liede von der reaktionären Praxis des reaktionären preußischen Vereinsgesetzes gegenüber den proletarischen Frauen wird durch die folgenden zwei Vorkommnisse im Ruhrrevier ein neuer Vers hinzugefügt. In Altendorf bei Essen tagte kürzlich eine öffentliche Metallarbeiterversammlung. Der überwachende Beamte forderte die Entfernung der anwesenden Frauen, da die Versammlung eine politische sei. Zwei Wochen später fand in demselben Lokal unter derselben Ueberwachung eine Mitgliederversammlung des Metallarbeiterverbandes statt. Dieser Gewerkschaftsorganisation gehören mehr als 2500 Arbeiterinnen an, die unstreitig auf Grund des Reichsgesetzes das Recht besitzen, den Mitgliederversammlungen des Verbandes beizuwohnen. Die Rücksicht auf diesen Umstand kümmert jedoch einen um das Wohl des Staates besorgten Beamten nicht, dieser weiß was seines Amtes ist. Die betreffende Versammlung in Altendorf wurde aufgelöst, weil — eine Frau in der „politischen" Versammlung anwesend war. Mit dieser Maßregel glaubte der Beamte aber den wackeligen Staat noch nicht genügend geschützt zu haben, er verbot den Anwesenden auch noch, als Gäste das Wirthszimmer zu betreten. Auf eingelegte Beschwerde diente die Polizeiverwaltung mit folgender Antwort:

„Hierdurch wird Ihnen ergebenst mitgetheilt, daß nach § 8 des Vereinsgesetzes Vereine, welche bezwecken, in Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern (und das bezweckt der Deutsche Metallarbeiterverband), Frauenspersonen an ihren Versammlungen und Sitzungen nicht Theil nehmen lassen dürfen. Werden dieselben trotz Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung gegeben. Hiernach war der überwachende Beamte im Recht, als er die Versammlung am 15. ds. Mts. auflöste, da Sie die anwesende Frauensperson auf sein Ersuchen nicht entfernten. Was den weiteren Inhalt Ihrer Beschwerde bezüglich des Verbots des Aufsuchens des nebenan befindlichen Schankraumes betrifft, so haben Sie den Beamten anscheinend falsch verstanden, da er keinem der Versammlungstheilnehmer verboten hat, das Schankzimmer als Gast zu betreten. Der Beamte hat vielmehr,

als Sie die Teilnehmer aufforderten, noch etwas in der Wirthsstube zu verweilen, nur die Warnung vor Fortsetzung der aufgelösten Versammlung in dem anderen Zimmer ausgesprochen, was er allerdings hätte unterlassen können."

Während das Reichsgesetz von Rechts her den deutschen Arbeiterinnen das Recht zur gewerkschaftlichen Organisation reicht, entziehen ihr die Behörden in Preußen und anderen deutschen „engeren“ Vaterländern auf Grund einer kunstreichen Auslegung der einzelstaatlichen Vereinsgesetze von links her wieder das zuerkannte Recht. Denn auf Anderes läuft es in der That nicht hinaus, wenn die Arbeiterinnen wohl Mitglieder von Gewerkschaften sein, aber keiner Mitgliederversammlung derselben beiwohnen dürfen und ebenso wenig öffentlichen gewerkschaftlichen Versammlungen. Die behördliche Liebesmühe, die Frauen aus allen Versammlungen fernzuhalten, sie abseits von der modernen Arbeiterbewegung zu drängen, stellt übrigens nur eine Seite der Praxis des Versammlungsrechts im Ruhrrevier dar. Hier, im Machtbereich der Industriearbete, steht das Vereinigungsrecht der Arbeiter meist nur auf dem Papier. Eines der beliebtesten Mittel, die öffentliche Ruhe und Sicherheit polizeilich zu schützen, besteht darin, Lokale, in denen Arbeiterversammlungen stattfinden sollen, mit Schankperre zu beglücken. Zwar sind es immer nur Versammlungen der sozialdemokratischen Organisationen und der freien Gewerkschaften, welche durch die weise Fürsorge der Ordnungshüter betroffen werden. Allein man braucht trotzdem nicht an der „guten Absicht“ der Polizei zu zweifeln. Kürzlich wurden z. B. sämtliche Lokale eines Ortes mit Schankperre bedacht. Die Polizei hatte erfahren, daß die Genossen einer benachbarten Stadt anlässlich der Laffallefeier einen Ausflug nach dem betreffenden Orte unternehmen wollten, und sie sorgte deshalb für die öffentliche Ruhe in einer Weise, daß der ganze Ort in Folge des Massenaufgebots an Helmspitzen in Aufregung gebracht wurde. Von einem schönen Gerechtigkeitsgefühl für beide Geschlechter beseelt, streben die Polizeibehörden augenscheinlich darnach, durch verschiedene Mittel Arbeitern und Arbeiterinnen das Versammlungsrecht gleich illusorisch zu machen. „Lieb' Vaterland, kanst ruhig sein!" W. D.

Resolution der Genossinnen gegen den Zolltarif. Nachstehend die Resolution, welche die Genossinnen in den Frauenprotestversammlungen gegen den drohenden Zollwucher zur Abstimmung bringen.

Die am . . . in . . . versammelten Frauen und Mädchen protestiren mit allem Nachdruck gegen den vorgelegten Zolltarif, der in gemeingefährlichster Weise ihre Interessen als Konsumentinnen und Produzentinnen bedroht. Dieser Zolltarif bedeutet ein Attentat gegen den Beutel, das Erwerbsleben, die Lebenshaltung, Gesundheit, Bildung, Sittlichkeit und Freiheit der breiten Volksmasse zu Gunsten des Junkerthums und einzelner Kategorien der Großindustriellen.

Die Versammelten fordern deshalb die Ablehnung des Zolltarifs, langfristige Handelsverträge und Aufhebung aller Zölle und Abgaben auf Lebensbedürfnisse. Die Versammelten schließen sich der Protestaktion der Sozialdemokratie an, in der sie die einzige politische Macht erblicken, welche ihre Interessen auch in diesem Kampfe wahren wird.

Die Einberuferinnen und Leiterinnen der Protestversammlungen werden ersucht, der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands Mittheilung zugehen zu lassen von dem Stattfinden der Protestversammlungen und der Zahl der Versammlungstheilnehmer.

Dokumentenheft.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenstimmrecht und die belgischen Sozialisten. Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober die neuerdings viel umstrittene Frage entschieden, ob es taktisch empfehlenswerth sei, die gegenwärtige Kampagne für Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts auch auf die Forderung des Frauenstimmrechts auszudehnen. Der Beschlussfassung ging eine vierstündige Diskussion voraus, welche die Gründe zusammenfasste, die seit Monaten für und gegen eine augenblickliche Aktion zu Gunsten des Frauenwahlrechts entwickelt worden sind. Das Prinzip der vollen politischen und sozialen Gleichberechtigung der Geschlechter wurde von Niemand bestritten. Die Debatten drehten sich lediglich um die taktische Seite einer gegenwärtigen Aktion zu Gunsten des Frauenstimmrechts. Die Gegner einer solchen beriefen sich vor Allem auf zwei Umstände. Auf den Augenblicksvortheil, den die Einführung des Frauenstimmrechts unzweifelhaft der liberalen Partei bringen würde. Auf den Widerstand der bürgerlich liberalen für die Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in einheit-

licher Aktion mit den Sozialisten zusammen einzutreten, wenn diese auch für die Frauen das Wahlrecht forderten. Für das Frauenstimmrecht sprachen die Genossen Vandervelde und Destree, sowie Genossin Gil, dagegen die Genossen Maroille, Fauvieu, Smeets und De Bruyne. Zur Annahme gelangte mit 34 gegen 1 Stimme und 3 Stimmhaltungen eine Resolution, welche das Prinzip der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter unzweifelhaft anerkennt, aber erklärt, daß die Partei aus taktischen Rücksichten gegenwärtig den Kampf für das Frauenstimmrecht einstellt. Die Resolution war von dem „Verband der sozialistischen Frauen“ eingebracht worden und wurde von Genossin Vandervelde begründet. Sie lautet:

„In Erwägung, daß die politische Gleichheit der Geschlechter ein wesentlicher Grundsatz des Sozialismus ist; daß das Programm der Arbeiterpartei für die Frauen die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Industrierräthen, Gewerbeschiedsgerichten, Gemeinde- und Provinzialräthen und Parlamente fordert;

aber in weiterer Erwägung, daß die augenblickliche Forderung des legislativen Frauenwahlrechts die Aktionseinheit der Anhänger des allgemeinen Stimmrechts für die Männer bedroht;

schlägt der Verband der sozialistischen Frauen, dem das höhere Interesse der Arbeiterpartei am Herzen liegt, den Delegirten und Vertretern der Partei vor, die Bewegung zu Gunsten des allgemeinen Frauenstimmrechts bis zum Sieg des allgemeinen Männerstimmrechts zu vertagen.

Es wird jedoch in aller Form anerkannt:

1. daß die Agitatoren der Partei betreffs des Eintretens für das Frauenwahlrecht ihre volle individuelle Aktionsfreiheit bewahren;

2. daß, dem Programm der Arbeiterpartei entsprechend, alle sozialistischen Vertreter im Parlament den in Uebereinstimmung mit dem Generalrath eingebrachten Gesekentwurf votiren, der das allgemeine Wahlrecht aller Belgier ohne Unterschied des Geschlechts zu den Kommunal- und Provinzialräthen fordert;

3. daß die Bezirksvorstände, die Agitatoren und die Presse sofort eine energische Kampagne zur Förderung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Frauen beginnen."

Ob der Beschluß des Generalraths in Sachen des Frauenstimmrechts taktisch klug war, wird die Zukunft lehren. Die bürgerlich liberalen in Belgien sind im letzten Grunde eine reaktionäre Sippschaft. Das zeigt schon ihr Abscheu gegen das Frauenstimmrecht. Das zeigt das geltende Pluralwahlrecht, das zum großen Theil mit das Werk ihrer That- und Unterlassungssünden ist. Ob sie sich als eine zuverlässige Bundesstruppe im Kampfe für das allgemeine, gleiche Männerwahlrecht erweisen, kann von vornherein keineswegs mit Sicherheit bejaht werden.

Die norwegischen Frauen und das Wahlrecht. Die proletarischen Frauen Norwegens bereiten sich aufs Eifrigste für die in diesem Herbst stattfindenden Gemeindevahlen vor. Sie sind der Ansicht, daß sie das neugewonnene Wahlrecht am besten dadurch ausnützen, daß sie gemeinsam mit der Sozialdemokratie in den Wahlkampf treten. Sie wissen, was sie wollen. Dagegen herrscht bei den bürgerlichen Frauen große Verwirrung. Sie wollen sich voraussichtlich keiner Partei anschließen und stellen eigene „Frauenlisten“ auf, auf denen freilich häufig auch Männernamen mit aufgeführt sind, weil es oft an geeigneten Damen fehlt. Die bürgerlichen Frauen wollen vor Allem „unparteiisch“ sein. Ihre Gewählten sollen gleichsam als Friedensengel in die Gemeindevertretungen einziehen und dem Kampfe der Parteien ein Ende machen. Eine ganz kindische Illusion, die zeigt, daß die norwegischen Frauenrechtlerinnen nicht wissen, in welcher Welt sie leben, und wie die politischen Verhältnisse liegen. Die Folge dieser „unparteiischen“ Politik wird sein, daß alle politischen Parteien die bürgerlichen Konfusionsrätinnen gleichermaßen politisch verachten und als „quantité négligeable“ behandeln. Die Konservativen sind befanntlich seiner Zeit für das Frauenwahlrecht eingetreten, weil sie darin ein Gegengewicht gegen das allgemeine Männerwahlrecht zu finden hofften. Nun sehen sie, daß die Neuerung zuerst nur den Sozialdemokraten zu Gute kommen wird. „Die Sozialisten“, so schreibt der „Aftenposten“, „stehen nun ihrem die Gesellschaft bedrohenden Ziele näher, als je zuvor. Der Kampf gegen die Sozialisten ist der springende Punkt bei den kommenden Wahlen. Jetzt ist nicht die Zeit, um unpolitische Vereine zu gründen. Das Einzige, was man damit erreicht, ist die Zerplitterung und Niederlage der Partei, an deren Fortschritt man interessiert ist. Die sozialdemokratischen Frauen sind sich darüber vollkommen klar. Das konnte man auf der Versammlung hören, die sie diesen Sommer abhielten, wo sie ganz entschieden von der Gründung eines unpolitischen Vereins Abstand nahmen. Bei allen Rednerinnen lehrte der Gedanke wieder: Wir haben gar keine Ursache, unsere Stimmen an ‚unpolitische‘ Experimente zu verschwenden, jede Einzelne von uns stimmt für die Arbeiterpartei (Sozialdemokratie). Wir wollen unsere Macht aufs

Außerste ausnutzen, um unsere Interessen zu fördern.“ Die Ausführungen des konservativen Blattes enthalten eine glänzende Anerkennung für die politische Einsicht und Reife der norwegischen Proletarierinnen, sie sind andererseits ein Armuthszeugniß für die heillose Wirrköpfigkeit der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die in Norwegen wie anderwärts der Utopie nachjagen, Wolf und Lamm vermählen zu wollen.

Frauenbewegung.

Die **Versammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine** hat in Berlin vom 3. bis 7. Oktober getagt und das von uns in Nr. 20 mitgetheilte Arbeitsprogramm erledigt. Die Verhandlungen und Beschlüsse der Organisation, welche den linken Flügel der deutschen Frauenrechtler bildet, weisen in sozialpolitischer und politischer Hinsicht einen zwar kleinen, aber doch bemerkbaren, anerkennenswerthen Fortschritt auf. Wir werden die Arbeit der Versammlung erörtern, sobald ein ausführlicher Bericht darüber in der frauenrechtlerischen Presse vorliegt. In Folgendem die Beschlüsse zu den Fragen, welche unsere Leserinnen besonders interessieren:

Arbeiterinnenfrage. Die am 3. Oktober 1901 im Reichstagsgebäude versammelten Delegirten des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine erkennen an, daß dem Arbeitnehmer, der in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Arbeitgeber steht, ein Ausgleich für diese ungünstige Stellung geboten werden muß einerseits durch die Staatshilfe in Form der Arbeiterschutzesgesetzgebung, andererseits durch die Selbsthilfe in Form der beruflichen Organisation. Zur Hebung des Arbeiterinnenstandes hält die Versammlung:

- a) die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule,
- b) den weiteren Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes,
- c) die berufliche Organisation der Arbeiterinnen

für nothwendig. Die Delegirten verpflichten sich, durch praktische Mitarbeit jeder Art diese Zwecke zu fördern.

Krankenversicherung. Die heutige Versammlung erklärt hinsichtlich der bevorstehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes für nothwendig:

1. den Kreis der versicherungspflichtigen Personen derart zu erweitern, daß er sich mit dem Kreise der der Invalidenversicherung unterliegenden Personen deckt,
2. die Mindestleistungen der Krankenkassen allgemein zu erhöhen,
3. die freien Hilfsklassen mindestens ebenso lange als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung bestehen zu lassen, wie Betriebskrankenkassen das Recht eingeräumt wird,
4. eine Regelung des Verhältnisses zwischen Kassen einerseits und Ärzten und Apothekern andererseits.

Dienstbotenfrage. Die am 5. Oktober vom Verband fortschrittlicher Frauenvereine abgehaltene Versammlung ersucht den hohen Reichstag, baldigst folgende Forderungen gesetzgeberisch in Angriff zu nehmen:

1. Abschaffung der Gesindeordnungen, da diese in rechtlicher Beziehung mit dem modernen Arbeitsverhältnis, wie es der Reichsgewerbeordnung zu Grunde liegt, nicht vereinbar sind und die Hausangestellten unter ein Ausnahmengesetz stellen,
2. die Unterstellung der aus dem Dienstverhältnis sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten unter die Gewerbegerichte,
3. die Ausdehnung der Reichs-Kranken- und Unfallversicherung auch auf die im Hausdienst Angestellten, die Ausdehnung der obligatorischen Fortbildungsschule auf die Dienenden.

In öffentlicher Versammlung gelangte eine scharfe Protestresolution gegen den Soltarif zur Annahme.

Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und das preussische Vereinsgesetz. Die Verhandlungen der Versammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine sind gegen alles Erwarten von polizeilichen Maßnahmen gestört worden, die sich mit Recht auf das preussische Vereinsunrecht beriefen. Die Vormittagsitzung des ersten Verhandlungstages konnte ungehindert, wie vorgesehen, im Reichstagsgebäude stattfinden. In Folge polizeilichen Eingreifens mußten dagegen die weiteren Sitzungen verschoben und im Industriegebäude fortgesetzt werden. Uniformirte Polizeibeamte sollten laut höherer Weisung die Nachmittagsitzung am 3. Oktober überwachen. Auf Grund der Verordnung des Reichstagsgebäudes verweigerten jedoch die Reichstagsbeamten der Polizei den Zutritt zu der Sitzung. Um der Verwaltung des Reichstagsgebäudes einen Konflikt mit der Polizei zu ersparen, beschloßen die Versammelten, auszuwandern und ihre Tagung im Industriegebäude fortzusetzen. Allein auch hier ging die Wiederaufnahme der Arbeiten Dank des preussischen Vereinsrechts nicht ohne Hindernisse vor sich. Die Sitzungen mußten als öffentliche Versammlungen polizeilich angemeldet und genehmigt werden und durften erst Sonnabend stattfinden, nachdem vorschriftsmäßig 24 Stunden

seit Erledigung dieser Formalität verstrichen waren. Sehr mit Unrecht erblickten die radikalen Frauenrechtlerinnen in dem Vorgehen der Polizeibehörden eine Ueberschreitung von deren Machtbefugnissen. Die Polizei hat nur gethan, was ihres Amtes ist, was ihres Amtes sein muß auf Grund des geltenden Vereinsrechts. Dieses Recht ist Dank der früheren Toleranz der Behörden für die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen wohl in seinem reaktionären Wesen gemildert, aber nicht aufgehoben worden. Daß von ihm zum ersten Male bürgerliche Damen als gleichberechtigt behandelt wurden, ist eine amtliche Quittung für die Fortschritte der bürgerlichen Frauenbewegung. Und diese Quittung verpflichtet. Sie verpflichtet die Frauenrechtlerinnen, endlich mit aller Energie für die Beseitigung der bekannten vereinsgesetzlichen Bestimmungen in Preußen und anderen Bundesstaaten zu kämpfen, statt sich in der Gnadenjonne behördlicher „Koulanz“ lässig zu dehnen.

Eine frauenrechtlerische Protestversammlung gegen das Vorgehen der Polizei fand am 7. Oktober statt und war glänzend besucht. Als offizielle Wortführerin der Frauenrechtlerinnen vertrat Frä. Augspurg den Standpunkt, daß es sich bei dem Vorgehen der Polizeibehörden gegen die Versammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine um eine Ueberschreitung der Amtsgewalt handle, gegen die man sich beim Oberpräsidenten beschweren und eventuell im Verwaltungsstreitverfahren klagen werde. Das Verlangen der preussischen Polizei, die Verhandlungen eines im Reichstagsgebäude tagenden Kongresses auf Grund des preussischen Polizeigesetzes durch uniformirte Beamte überwachen zu lassen, sei schon deshalb unberechtigt, weil das Reichstagsgebäude dem Reiche überantwortet sei und damit aus dem preussischen Staatsgebiete ausgeschieden wäre. Sie bestreite, daß der Kongreß, abgesehen von der Dienstbotenfrage, sich mit öffentlichen Angelegenheiten im Sinne des Gesetzes beschäftigt habe. Ohne jede Begründung stellte die Rednerin die Behauptung auf, „die Sozialistin Klara Zetkin habe in der „Gleichheit“ den Frauenkongreß denunziert, und so Herrn von Windheim aus dem Gleichgewicht gebracht.“ Wir setzen uns an anderer Stelle mit dieser abgeschmackten, gehässigen Verdächtigung auseinander. Diese sofort in der Versammlung zurückzuweisen, war unmöglich, da keine Diskussion stattfand. Frä. Augspurg verloppelte im weiteren Verlaufe ihrer Rede ihre kritischen Ausfälle gegen Polizeigeist und Polizeiwirtschaft mit dem frommen Wunsche, „die Polizei sollte koulanter sein, wie sie schon häufig Koulanz gezeigt habe“. Sie endete mit einem Kampfrufe gegen alle Landesgesetze, welche das Vereins- und Versammlungsrecht beschränken, insbesondere aber gegen das preussische Vereinsgesetz und der Forderung eines freiheitlichen Vereins-Reichsgesetzes. Die eingeladenen freisinnigen Reichstagsabgeordneten Träger und Korymben bekundeten den fortschrittlichen Frauenrechtlerinnen ihre Sympathie. Trefflich sprach der dritte eingeladene Redner, der Nationalsozialist Herr v. Gerlach. Mit Genugthuung müsse es die bürgerliche Frauenbewegung erfüllen, so führte er aus, wenn die Polizei das Gesetz auch gegen sie so scharf anwende, wie gegen die Proletarierinnen. Ihr Vorgehen zeige, daß die bürgerlichen Frauen ein gut Stück weiter vorwärts geschritten seien. Und mit Freuden sei es zu begrüßen, daß in Folge des Verhaltens der Polizei auch in den bürgerlichen Frauen der Gedanke wach werde, für den die Proletarierinnen schon lange kämpfen: Fort mit unserem Vereinsgesetz. Die Versammlung nahm mit allen gegen zwei Stimmen eine Protestresolution an, welche das Vorgehen der Behörden als „einen unwürdigen Mißbrauch der Polizeigewalt“ brandmarkt, Aufhebung aller landesgesetzlichen Vorschriften über Vereins- und Versammlungswesen und reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts fordert.

Die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins hat vom 30. September bis 2. Oktober in Eisenach getagt. Sie beschloß unter Anderem eine Statutenänderung, nach der das Programm des Vereins in Zukunft lauten soll: „a) Befreiung der Berufsarbeiten der Frau von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen. b) Belebung des Interesses für hauswirtschaftliche und gewerbliche, wissenschaftliche und künstlerische Berufsbildung des weiblichen Geschlechts. c) Förderung der thätigen Antheilnahme der Frauen an den kulturellen und sozialen Arbeiten unserer Zeit. d) Förderung der Rechte der Frau im privaten und öffentlichen Leben.“ Wir werden auf die Verhandlungen der Generalversammlung in nächster Nummer zurückkommen.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Eine sozialistische Zeitung für die belgischen Frauen herauszugeben, haben die Genossinnen beschlossen. Die Zeitung soll vom 1. Oktober ab in französischer und vlämischer Sprache erscheinen und sich in der Hauptsache mit dem Frauenstimmrecht beschäftigen. Eine Nummer des Blattes ist uns bis jetzt noch nicht zugegangen.